



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0430

Beschlussdatum: 09.06.2022

Beschluss-Nr.: STV 25/24/2022

Gegenstand: Neubesetzung des Beirates der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH (PNG)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.22	35	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 31.05.22

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12 und 71 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Aus jeder Fraktion der Stadtvertretung wird ein Mitglied in den Beirat der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH (PNG) entsandt:

lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Fraktion
1.	Renate Klopsch	DIE LINKE
2.	Dr. Sabine Balschat	Bürger für Neubrandenburg
3.	Alexander Tiegs	SPD
4.	Gritta Neumann	CDU/FDP
5.	Leon Schulze	AfD
6.	Harald Klenz	B90/GRÜNE

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung: -

Begründung:

Mit dem Ausscheiden der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ aus der CDU-Fraktion gelten sie als aus ihrer Funktion in den Aufsichts- und Beratungsgremien der kommunalen Beteiligungen abberufen (§ 71 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 10 KV M-V). Auf Anträge der Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ vom 19.05.22 und der SPD-Fraktion vom 30.05.22 (nach § 71 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 12 KV M-V) erfolgt nunmehr eine Neubesetzung aller Aufsichts- und Beratungsgremien der kommunalen Beteiligungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Die Abberufung von Mitgliedern der Aufsichts- und Beratungsgremien in den kommunalen Beteiligungen werden erst mit schriftlicher Anzeige der Gesellschafterin bei dem jeweiligen Unternehmen wirksam. Da die Aufsichts- und Beratungsgremien eine wichtige Rolle im Rahmen der Tätigkeit der Beteiligungen übernehmen, wurde bisher auf den gesellschaftsrechtlichen Vollzug des Ausscheidens der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ verzichtet. So bleibt die Handlungsfähigkeit der Unternehmen bis zur Neubesetzung

sichergestellt. Mit dem Vorliegen des Beschlusses zur Neubesetzung werden den kommunalen Beteiligungen sowohl die Abberufung als auch die Neubesetzung angezeigt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag kann ein beratender Beirat für die Gesellschaft errichtet werden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- jede Fraktion der Stadtvertretung entsendet ein Mitglied
- je ein/e gesetzlicher Vertreter/in der Gesellschafter, welche/r sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen kann
- ein/e Geschäftsführer/in der Gesellschaft
- 2 Mitglieder aus der Mitte des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH.

Insgesamt besteht der Beirat der PNG in dieser Legislaturperiode dementsprechend aus nunmehr 11 (bisher 10) Mitgliedern.

Die Amtszeit der von der Stadt direkt zu entsendenden Beiratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung.